

Hausordnung des Christianeums

Maßnahmenkatalog bei Verstößen gegen die Hausordnung Wir, die Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrerinnen und Lehrer des Christianeums, haben gemeinsam Grundsätze und Regeln formuliert, die Bedingungen für einen vertrauens- und respektvollen Umgang miteinander schaffen, Transparenz und Kommunikation fördern und eine gute Zusammenarbeit in der Schulgemeinschaft gewährleisten.

I. Grundsätze

Wir wollen ehrlich, rücksichtsvoll und tolerant sein. Wir wollen die **Würde des Einzelnen** achten.

Wir wollen einander Wert schätzen, niemand darf einen anderen Menschen verletzen, bedrohen oder belästigen.

Wir wollen das **Eigentum von Mitschülerinnen und Mitschülern** achten und sorgfältig mit dem

Schulinventar umgehen

Wir wollen uns **verantwortungsbewusst für unsere Schulgemeinschaft** einsetzen.

Wir wollen uns in unserer Arbeit engagieren. Niemand darf beim Lernen behindert werden. Jeder soll die Möglichkeit haben, seine **Persönlichkeit** im Rahmen unserer Regeln und Grundsätze zu **entfalten**.

□ □

Wir wollen unsere

Schule sauber halten

und dafür sorgen, dass wir angenehme Arbeits- und Lebensbedingungen in der Schule vorfinden.

Wir wollen dafür sorgen, dass Stundenbeginn und Stundenschluss von Schülerinnen und Schülern bzw. Lehrerinnen und Lehrern

pünktlich

eingehalten werden und der Unterrichtsablauf nicht gestört wird.

Wir wollen sicherstellen, dass unsere Schule

rauch- und alkoholfrei und frei von sonstigen Drogen □

ist.

Wir wollen auf die private Nutzung von

elektronischen Geräten

aller Art in unserer Schule

verzichten.

Wir wollen

Kleidung

tragen, die dem Schulbetrieb

angemessen

ist.

Wir wollen für die Einhaltung dieser Grundsätze und der folgenden Regeln gemeinsam sorgen.

II. Regeln

II.1.

Bei

Stundenbeginn □

befinden sich alle Schülerinnen und Schüler in ihren Unterrichtsräumen und haben die Materialien am Platz. Wenn die Lehrerin / der Lehrer fünf Minuten nach dem Läuten noch nicht erschienen ist, fragt die Klassensprecherin / der Klassensprecher oder ein Kursteilnehmer im

Sekretariat nach. Für Schülerinnen und Schüler gelten die entsprechenden

Entschuldigungsregeln

(siehe Anhang Punkt 1). Unentschuldigte Verspätungen führen zu Sanktionen.

Das

Klassenbuch

wird vor dem Unterricht von der zuständigen Klassenbuchführerin / dem Klassenbuchführer im Sekretariat abgeholt, im Fach- oder Kursunterricht verantwortlich betreut und anschließend wieder im Sekretariat abgegeben.

Die Schulleitung und das Lehrerkollegium sorgen für eine dem Bedarf entsprechende

Pausenaufsicht, die ihre Aufgaben pflichtbewusst und konsequent wahrnimmt.

Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 9 müssen während der großen

Pausen

die Klassenräume verlassen und bei entsprechenden Witterungsverhältnissen möglichst das Außengelände aufsuchen. In den Pausen werden alle

Klassenräume gelüftet

. Für 10/1 gelten jährlich gesonderte Regeln. In den Fachräumen dürfen sich aus Sicherheitsgründen grundsätzlich außerhalb des Unterrichts keine Schüler aufhalten.

In der

Mittagszeit

können sich Schülerinnen und Schüler in den Klassen- und Kursräumen bis auf Widerruf aufhalten.

Die

Schülerinnen

und

Schüler

der Klassen 5 bis 10 einschließlich dürfen das

Schulgrundstück

während des Schulbetriebs

nicht verlassen

(Versicherungsschutz). Für den Ganztagsbetrieb gibt es schriftliche Sonderregelungen zwischen Elternhaus und Schule. Bei Erkrankung einer Schülerin oder eines Schülers während der Schulzeit gelten die beschlossenen Regeln (siehe Anhang Punkt 2).

Alle

gefährlichen Pausenbetätigungen

- z.B. das Werfen von Schneebällen oder sogenannten Wasserbomben sowie das Spielen mit Rollsportgeräten - sind im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände **untersagt**.

Die abgesperrten Außengänge im 1. Stock und die Blumenkästen dürfen aus Sicherheitsgründen nicht betreten werden.

Für

Ballspiele

sind der Sportplatz und der Bolzplatz an der Parkplatzseite sowie während der Pausen der Hartplatz vorgesehen.

Im Gebäude

ist jegliches Ballspielen **verboten**.

II.2.

Belästigungen und Diskriminierungen werden nicht geduldet

. Dazu zählen u.a. Einschüchterungen, verbale Drohungen und Mobbing / Cybermobbing, körperliche Auseinandersetzungen und Erpressung.

Alle behandeln

das

Schulmobiliar, die technischen Einrichtungen und Ausstattungen sorgsam

.

Mutwillige Beschädigungen werden sanktioniert und ggf. zur Anzeige gebracht.

Schäden müssen ersetzt werden.

Das

Eigentum der Mitschülerinnen und Mitschüler

ist ebenfalls achtsam zu behandeln. Diebstahl wird gemäß § 49 HmbSG bestraft und kann darüber hinaus zur Anzeige gebracht werden.

Das

Sauberhalten

der

Klassen- und Fachräume

ist Aufgabe der Schülerinnen und Schüler. Dazu gehört insbesondere, den Müll zu beseitigen,

die Räume besenrein zu fegen, die Tafel zu reinigen, die Stühle auf die Tische zu stellen, die Fenster zu schließen und das Licht auszuschalten.

Die Fachräume

sind ausdrücklich

nur mit

den

Fachlehrerinnen□

und

Fachlehrern□

zu betreten. Hier und in den Medienräumen gelten die dafür getroffenen

Regelungen

.

In den großen Pausen darf der Gang vor den Fachräumen für Biologie, Chemie und Physik nicht als Aufenthaltsort genutzt werden.

II.3.

Das

Rauchen

ist auf dem Schulgelände und im Schulgebäude verboten. Schülerinnen und Schülern unter 18 Jahren ist das Rauchen in der Öffentlichkeit gemäß §10 Abs.1 JuSchG und §31 HmbSG nicht gestattet.

Das Mitführen und der Konsum von

alkoholischen Getränken

sind in der Schule und auf dem gesamten Schulgelände sowie während schulischer Veranstaltungen

untersagt

. Ausnahmeregelungen bedürfen der Genehmigung der Schulleitung. Für Schülerinnen und Schüler unter 16 Jahren gibt es gemäß §9 Abs.1 JuSchG und §31 HmbSG keine Sonderregelungen.

Der Besitz, die Weitergabe und der Handel (das Dealen) mit Drogen sind gemäß §29 ff. Betäubungsmittelgesetz gesetzlich verboten und

strafbar

. Die Schule ist verpflichtet, entsprechende Verstöße unverzüglich zur Anzeige zu bringen. Eine

Kontrolle

von Taschen und Kleidung ist bei berechtigtem Verdacht gemäß §49 Abs. 1 HmbSG möglich.

□

Der Schulbesuch unter Einfluss von Alkohol, Cannabis und anderen illegalen Drogen ist verboten

.

Die Mitnahme von

Waffen

aller Art und anderer gefährlicher Gegenstände (z.B. Laserpointer) ist

verboten

.

Bei berechtigtem Verdacht ist auch hier eine Kontrolle von Taschen und Kleidung möglich.

II.4.

Die private Nutzung von

elektronischen Geräten

aller Art ist den Schülerinnen und Schülern der Unter- und Mittelstufe (einschließlich Klasse 10) auf dem gesamten Schulgelände

untersagt

.

Schülerinnen und Schülern der Studienstufe (Klasse 11/12) ist die Nutzung von elektronischen Geräten an folgenden Orten erlaubt:

- In Kursräumen und in der Oberstufenbibliothek
- Außerhalb des Schulgebäudes
- Im gesamten MiC-Bereich, ausgenommen **alle** großen Pausen (zu diesen Zeiten nur im hinteren Teil der Pausenhalle)

Die Nichteinhaltung dieser Regel hat die Wegnahme der Geräte zur Folge. Bei Klausuren wird die Nutzung von elektronischen Geräten als Täuschungsversuch gewertet. Das Fotografieren und Filmen auf dem Schulgelände ist nur mit Genehmigung der Schulleitung bzw. der unterrichtenden Lehrkraft erlaubt. Das

unerlaubte Filmen und Fotografieren

ist verboten und hat

schul- und strafrechtliche Konsequenzen

. Strafverschärfend wird die Veröffentlichung der Aufnahmen gewertet.

II.5.

Das

Essen

ist

nur

während der

Pausen

erlaubt. Kaugummi-Kauen ist verboten. Essensreste und

Abfall

werden in den Mülleimern entsorgt

.

Das

Mittagessen wird ausschließlich im MiC-Bereich

oder in einem von der Schulleitung zugewiesenen Raum eingenommen.

Offene Getränke

aus den Automaten und aus dem MiC sowie Eiscreme werden

nur

in der Pausenhalle

oder vor dem Eingang verzehrt.

Verpackungen

,

Papp- und Plastikbecher werden in Mülleimern

entsorgt.

III. Sicherheit

Fahrräder

werden nur auf dem vorgesehenen Gelände in den Ständern abgestellt. Für

motorisierte

Zweiräder

ist dafür der Unterstand auf dem Parkplatz eingerichtet.

Auf dem

Parkplatz

gilt die StVO. Zufahrten werden nicht zugeparkt oder zugestellt. Die Zufahrten für Rettungswagen und Feuerwehr, insbesondere auch zur Sporthalle, müssen freigehalten werden.

Die Einrichtungen, die der Sicherheit unserer Schule dienen, wie z.B. die

Feuerlöscher

, dürfen auf keinen Fall beschädigt werden. Auch ihr Missbrauch ist strengstens untersagt.

Tritt ein Notfall ein, gelten der Notfallplan und die entsprechenden Evakuierungsanweisungen!

IV. Verstöße

Die

Nichteinhaltung der vereinbarten Regeln

führt zu

Konsequenzen

entsprechend des

Maßnahmenkatalogs.

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sorgen für die Einhaltung der Regeln.

Erläuterungen:

HmbSG

– Hamburgisches Schulgesetz

□ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □

JuSchG

– Jugendschutzgesetz

Stand: Januar 2013

Anhang zur Hausordnung **I. Fehlen** Jedes Fehlen einer Schülerin oder eines Schülers wird Uhr am Morgen des ersten Fehltages bis 8.00 im Schulbüro gemeldet, bei nicht volljährigen Schülerinnen und Schülern durch einen Elternteil; volljährige Schülerinnen und Schüler können sich selbst entschuldigen. Es kann sowohl das Fehlen an einem Tag als auch das Fehlen für einen bestimmten längeren Zeitraum gemeldet werden. Bei längeren Fehlzeiten ist eine Rückmeldung über den Zeitpunkt der Rückkehr des Kindes erwünscht.

Für die Klassenstufen 10 bis 12 gilt, dass die schriftliche Entschuldigung über das Entschuldigungsheft zusätzlich notwendig ist (weitere Regelungen: siehe Entschuldigungsheft für die Jahrgänge 10-12).

II. Vorzeitiges Verlassen des Unterrichts

Bei akuten Erkrankungen während der Unterrichtszeit meldet sich die Schülerin oder der Schüler bei der Fachlehrkraft ab. Die Fachlehrkraft schickt das erkrankte Kind umgehend mit einer Begleitung zum Sekretariat. Von dort werden die Eltern kontaktiert und das weitere Vorgehen festgelegt. Der begleitende Mitschüler erstattet dem Fachlehrer Bericht.

III. Abstellplätze für Fahrräder

Die Fahrräder sind auf dem Schulgelände abzustellen. Fahrräder, die den freien Zugang zu Ein- und Ausgängen oder Rettungswege für Polizei, Krankenwagen und Feuerwehren einschränken, können von der Schulleitung sichergestellt werden.

Während der vorübergehenden Bautätigkeit stehen neben und auf dem Sportplatz Fahrradplätze zur Verfügung. Beim Abstellen der Fahrräder ist Rücksicht auf die Mitschüler notwendig.

